

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 22

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Legenden zu nebenstehenden Bildern

- 1 Von links nach rechts: General Ulrich Wille, Generalstabschef Oberstkorpskdt. von Sprecher, Generaladjutant Oberst Brügger.
De gauche à droite: le Général Ulrich Wille; le chef d'état-major: colonel cdt. de corps von Sprecher; le colonel Brügger, adjutant du général.
Da sinistra a destra: Il generale Ulrich Wille, il capo dello stato maggiore generale Colonnello comandante di corpo, v. Sprecher, l'aiutante generale, colonnello Brügger.
- 2 Der Infanterist von 1914.
Le fantassin de 1914.
Il fante del 1914.
- 3 Fahrende Mitrailleur-Kompanie beim Durchschreiten eines Flusses.
Compagnie de mitrailleurs attelée franchissant une rivière.
Compagnia mitraglieri a traino al guado di un fiume.
- 4 Beobachtungsposten im Walde.
Poste d'observation dans une forêt.
Posto di osservazione in un bosco.
- 5 Beim Bau von Schützengräben.
Construction de franchées.
La costruzione di trincee.
- 6 Winterlicher Grenzwachtposten an der deutsch-schweizerischen Grenze.
Poste garde-frontière en hiver à la frontière faisant face à l'Allemagne.
Posto di guardia alla frontiera svizzero-tedesca, in inverno.
- 7 Bau einer Unterkunftshütte im Hochgebirge.
Construction d'une hutte en haute-montagne.
Costruzione di un ricovero in alta montagna.
- 8 Grenzschutz im Hochgebirge: Anknuff eines Grenzschutzdetachementes bei einer Klubhütte des SAC.
Couverture frontière en haute-montagne: arrivée d'un détachement de couverture frontière à une cabane du C. A. S.
Protezione della frontiera in alta montagna: l'arrivo di un distaccamento di copertura ad una capanna del C.A.S.
- 9 Fliegerabwehr 1916: 7,5-cm-Feldgeschütz auf Betonblock und Drehscheibe montiert.
Défense contre avions en 1916: canon de campagne de 7,5 cm monté sur un bloc de béton et une plaque tournante.
Protezione antierea 1916. Un pezzo da campagna da 7,5 montato su blocchi di calcestruzzo e girevole su piattaforma.
- 10 Da und dort hatte ein Schulzimmer gleichzeitig den Schülern und den Soldaten zu dienen.
Ici et là les salles d'écoles devaient servir en même temps et aux écoliers et aux soldats.
Qui e là un locale scolastico serviva contemporaneamente agli scolari ed ai soldati.

Phot. 1, 2, 3, 8 und 9 K. Egli, Zürich,
4, 5, 6, 7 und 10 W. Gallas, Zürich.

Lange hatten wir immer Infanteristen gehabt. Für einige Monate wurden sie durch Kavalleristen abgelöst, muntere Dragoner aus der Zürichseegegend, gute Kameraden unter sich und mit der Bevölkerung. Die reichlich unregelmäßige Grenze war bis dahin immer gewissenhaft abpatrouilliert worden. Den Reitern war das zu umständlich. Bald hatten sie mit den deutschen Grenztruppen eine stillschweigende Vereinbarung geschlossen, die auf die Duldung gegenseitiger Abkürzungen durch ein- und ausspringende Winkel hinauslief und tadellos funktionierte. Zahllose «Grenzverletzungen» sind damals dort von beiden Seiten begangen worden, aber nie gab es deswegen Geschichten. Ob die Vorgesetzten etwas davon gewußt haben, bezweifle ich sehr.

*

Der Schmuggel blühte um so stärker auf, als die Warennot in Deutschland zunahm und lockendere Preise bezahlt wurden. Einmal wurde auf einem Brücklein über den Bach ein Schmuggler angehalten und als er davon ging, beschossen, doch traf ihn keine Kugel. Die an sich gelungene Flucht nützte ihm nichts. Er hatte, um besser davonhasen zu können, den Rucksack und den darüber angezogenen Rock abgeworfen. Im Rock fand sich das Bezugsbüchlein für seine Schmuggelgutbezüge auf Monate zurück, das er aus Versehen bei sich getragen hatte. Mit dem Schmuggler nahm es auch den Lieferanten, die die strengen Rationierungsvorschriften verletzt hatten, den Aermel hinein. Solche Ausweise sollte man wirklich zu Hause lassen, wenn man schon schmuggeln will.

*

Von «Würsten in den Unterhosen» und dergleichen Dingen wurde während der ganzen Grenzbesetzung viel erzählt und gelacht. Pech hatte jener aus der innern Schweiz hergereiste Mann, welcher — es war schon nach dem Krieg — über der Grenze ein Pferd samt Kummer kaufte, es nahe an die Grenze führte, sich schließlich hinaufschwang und in die Schweiz ritt. Die

Pferdeausfuhr aus Deutschland war damals streng verboten. Der Reiter kam auf Schweizerboden, ohne es zu merken, da er die verwickelten Verhältnisse nicht genau kannte, flüchtete dann im Galopp vor einer einige hundert Meter entfernt auftauchenden deutschen Patrouille, geriet, wieder ohne es zu wissen, erneut auf deutsches Gebiet und wurde von einer zweiten deutschen Patrouille angehalten und festgenommen. Die Buße war hoch.

Aus den deutschen Armeebeständen, zum Teil von Soldaten selber, konnte man damals um einen Schund Pferde kaufen. Sie waren furchtbar abgetrieben vom Rückzug her, unterernährt und nervös. Manche gingen den neuen Besitzern ein. Andere Käufer kamen zu außerordentlich billigen Zugtieren.

*

Die Dragoner im Dorf hatten einen blutjungen Leutnant, einen Studenten, einen schneidigen und tüchtigen Burschen, mit dem sie gut fahren und vor dem sie viel Respekt hatten. Einmal bekam er, ich glaube, weil er ins Examen steigen wollte, längern Urlaub und als Ersatz rückte eine wahre «Tante» aus einem andern Kanton ein.

Sofort wurden Disziplin und Geist lockerer. Als nach einigen Wochen des neuen Regimes der Gemeindepräsident, ein außerordentlich militärfreundlicher Mann, der den Truppen alles tat, was er konnte, den Leutnant in einer Wirtschafft traf, fragte er ihn voller Interesse: «Haben Sie neue Befehle bekommen, Herr Leutnant, daß nie mehr der Grenze entlang Patrouille geritten wird?» Der Leutnant, in aller Unschuld: «Doch doch, mer sollte scho, aber si gange mer eifach nid.»

Er war ein sehr netter Mensch, aber wirklich kein Vorgesetzter.

*

Ein gerissener Kerl war jener Bursche, welcher, um in möglicher Sicherheit seine Schmuggellasten über die Grenze tragen zu können, in dichtem Jungholz einen Pfad aushieb, ihn sorgsam von Aesten und Laub frei hielt, die hätten knacken und rascheln können, den Eintritt in den Pfad auf der schweizerischen und der deutschen Seite mit einem Tännchen verstellte und so in aller Ruhe die Grenze ungesehen passieren konnte. Ueber das freie weglose Feld kam er in der dunklen Nacht mit seiner guten Ortskenntnis auch immer ungeschoren bis zu seinem Schleichpfad. Schließlich wurde er doch erwischt. Es ging ja nach einiger Zeit fast allen gleich. Entweder machten sie sich durch auffälliges Geldausgeben verdächtig und wurden dann speziell überwacht, oder mißgünstige, weniger erfolgreiche «Kollegen» verrieten sie oder ihre Warenbezugsquellen wurden aufgedeckt. Die Bevölkerung half dabei mit; war doch der Schmuggel ein Vergehen gegen die selber an zunehmender Knappheit leidende Heimat.

G.

Militärisches Allerlei

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung einige *Aenderungen an der Heeresorganisation*, die sich aus Erfahrungen an Kursen der Grenztruppen als wünschenswert ergeben haben. Es soll die Geb.Br. 9 (Tessin), die bisher der 9. Division unterstellt war, in Zukunft als selbständige Geb.Br. behandelt werden. Die bisher dem Genfer Bataillon 13 zugeteilte Schützenkompanie wird ersetzt durch eine Füsilierkompanie, währenddem die Schützenkompanie dem Bat. 1 zugeteilt wird. Im Füs.Bat. 58 wird der Kanton Aargau in Zukunft nur noch 1 statt 2 Füs.Kp. stellen; die ausfallende Kp. wird vom Kanton Basel-Stadt übernommen. Im Kanton St. Gallen wird ein neues kantonales Füs.Bat. gebildet und dem Geb.Füs.Bat. 77 wird eine vierte Füs.Kp. angegliedert. Die Gesamtzahl der 122 Bat. bleibt bestehen, dagegen wird die Zahl der Kpn. auf 378 erhöht. Neu aufgestellt werden eine Tg.Kp., 2 San.Kpn., 1 San.Kol. und 1 Vp.Kp. Die Organisation der Festungsbesetzungen und des Grenzschutzes verlangt die Aufstellung von mehr Territorial-Regimentern, deren Zahl von 12 auf 22 erhöht wird. Die Zahl der Ter.Bat. und -Einheiten wird nicht vermehrt.

*

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten Botenschaft und Gesetzesentwurf über die *Ausdehnung der außerdienstlichen Schießpflicht auf den Landsturm*. Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Heeresorganisation von 1907 ist der Landsturm den Verbänden der Grenz-, Territorial- und Spezialtruppen angegliedert worden, unter gleichzeitiger Erweiterung und Vermehrung seiner Aufgaben. Was der Landsturm in Zukunft militärisch zu leisten hat, unterscheidet sich von demjenigen der jüngern Heeresklassen nicht mehr. Dies bedingt, daß unsere Landstürmer auch über vollwertige Schießfertigkeit verfügen müssen, die sie in Schießvereinen außerdienstlich zu üben und zu erproben haben werden. Die Ausdeh-

nung der Schießpflicht auf Subaltern-Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Landsturms ist daher eine durchaus gerechtfertigte Maßnahme. Die Kosten derselben belaufen sich auf jährlich 286,000 bis 330,000 Franken.

*

Durch Bundesgesetz vom 1. April 1938 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern ist die Grundlage geschaffen worden für die im Kriegsfall zu lösenden Aufgaben. Eine bezüglich vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ausgearbeitete Verordnung ist durch den Bundesrat gutgeheißen worden. Die *Organisation des Arbeitseinsatzes im Kriegsfall* wird im allgemeinen den Kantonen übertragen, unter Berücksichtigung der Interessen der Armee und der Kriegswirtschaft. Die Organisation muß schon in Friedenszeiten geschaffen werden durch Einführung einer Arbeitseinsatzstelle, die in jeder Gemeinde die lebenswichtigen Betriebe und den unumgänglich notwendigen Arbeiterbedarf, sowie die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zu ermitteln hat.

*

Das Eidg. Militärdepartement hat in der Presse Aufklärungen über *Evakuationen im Kriegsfall* erlassen. Evakuiert werden hauptsächlich Güter, die der Armee oder der Bevölkerung dienen sollen. Die Evakuierung der Bevölkerung von Städten ist nicht vorgesehen, da bei der Kleinheit unseres Landes einerseits der Raum hierfür fehlt, andererseits die Erfüllung der täglichen Pflicht durch jeden einzelnen auch im Hinterland für die Landesverteidigung außerordentlich wichtig ist. Ueber militärisch notwendige Evakuationen in der Kriegszone, als außerordentliche Maßnahme, wird in jedem einzelnen Fall entschieden.

*

Der *Rucksack für Offiziere*, wie er seit 1932 bei den Gebirgstruppen getragen wird, soll nunmehr Ordonnanz auch bei den Feldtruppen werden. Die Neuerung tritt allerdings erst dann in Kraft, wenn der vorhandene Vorrat an Offiziersrucksäcken erschöpft ist. Der Rucksack hat sich im Gebrauch als sehr zweckmäßig erwiesen; dem «Schokoladetrüchli» aber wird im Offizierskorps sicher niemand nachweinen.

*

Durch einen in der Presse veröffentlichten Aufruf sucht der Waffenchef der Leichten Truppen eine Anzahl Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zur Bildung der *Panzerwagen-Detachemente*. Sie sollen dort teils als Besatzung für die Panzerwagen, teils als Motorradfahrer und Mechaniker Verwendung finden. Die Bewerber müssen geistig beweglich und anpassungsfähig sein, ausgesprochene Begabung und Kenntnisse für technische Belange besitzen und körperlich voll leistungsfähig sein. In Frage kommen Leute von kleiner bis höchstens mittlerer Statur, die im Besitze von kantonalen Führerausweisen sind. Die Bewerber, die nicht über 25 Jahre alt sein dürfen, haben ihre Anmeldungen unter Beilage der Dienstbüchlein an die Abteilung für Leichte Truppen in Bern einzureichen. Die endgültige Umteilung aus andern Waffen erfolgt erst nach einem im Herbst stattfindenden Umschulungskurs in der Dauer von drei Wochen, der als Wiederholungskurs angerechnet wird.

*

Die *Freiwilligen-Grenzschutztruppe* ist wiederum in der Lage, ihre Bestände zu ergänzen. In Betracht kommen gewehrtragende und ausnahmsweise auch nichtgewehrtragende Wehrmänner aller Waffengattungen. Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des Dienstbüchleins an das Kommando der Freiwilligen-Grenzschutztruppe in Bülach zu richten.

*

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat zur Frage der *Lohnzahlungen während des Militärdienstes* Stellung genommen. Sie warnt davor, einen Weg einzuschlagen, der einer gleichmacherischen Zentralisierung gleichkommt und die Initiative der Berufsverbände unterbindet. Ausgleichskassen sollen dort geschaffen werden, wo eine andere Lösung nicht möglich ist.

*

Im Rahmen der Schweizerischen Landesausstellung sollen auf der Allmend Zürich-Wollishofen am 1., 5. und 6. August *große Wehrvorführungen* stattfinden, die einem weitem Publikum die Wirkung und die Handhabung der neuen Waffen zeigen, die es an der Waffenschau der LA kennen lernen konnte. Die Wehrvorführungen zerfallen in drei Teile: 1. Demonstration der großen freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit aller Wehrverbände, Vorführungen der einzelnen Waffen und Disziplinen; 2. Demonstration der Feuerwirkung und der Treffsicherheit aller Waffen durch Flieger im Angriff, Fliegerabwehr-Waffen, schwere und leichte Artillerie, Minenwerfer, Infanteriekanonen,

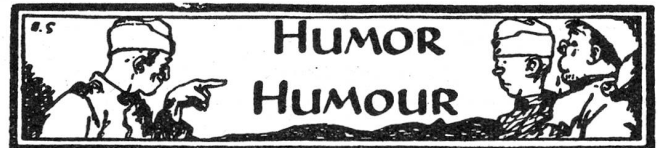
schwere und leichte Artillerie, Minenwerfer, Infanteriekanonen, schwere und leichte Maschinengewehre, Gewehr und Handgranaten; 3. taktisches Zusammenwirken der Waffen bei einem Gegenangriff unter Verwendung scharfer Munition. Für die Vorführungen werden mehrere Einheiten verschiedener Waffen aufgeboten.

*

Als erste Schweizerstadt hat die Stadt Zürich einen Einführungskurs des Kadets der *örtlichen Flugabwehrbatterien* durchgeführt, dem sich nunmehr ein weiterer Kurs zur Ausbildung der Mannschaften anschließt. Kader und Mannschaften rekrutieren sich aus Freiwilligen.

*

Die Schulbehörden der Stadt Zürich haben beschlossen, am 30. August 1939 zur *Erinnerung an die Mobilmachung von 1914* an den Schulen einen Gedenktag durchzuführen. Mit demselben soll eine Geldsammlung verbunden werden und außerdem soll jedes Mädchen der 5.—8. Klasse unter Anleitung der Arbeitslehrerinnen ein Paar Socken stricken, die an bedürftige zum Wiederholungskurs einrückende Soldaten und an die freiwillige Grenzschutztruppe abgegeben werden. Die Wolle soll bezahlt werden aus dem Ergebnis der Geldsammlung; ein allfälliger Ueberschuß wird verwendet zur Anschaffung und Abgabe von Militärhemden.



Wahre Begebenheiten aus dem Militärdienst

In einem Zug der Ter.Füs.Kp. I/154 befinden sich drei Tessiner. Bei der Ausbildung am Maschinengewehr folgen sie mit Interesse den Instruktionen. Das Entladen wird geübt, die letzten zwei Bewegungen, die sämtliche laut gesprochen werden müssen, heißen: «Verschlußkasten schließen, Gewehr ablegen!» Der Tessiner sagt: «Türli zue und Fyragig!»

*

Herr Oberstdivisionär Constam ist auf dem Übungsplatze. Ein Korporal redet ihn richtig an mit: «Herr Oberstdivisionär!» Ein Füsilier mit: «Herr Oberst!» und beim zweiten sinkt das Thermometer nochmals und er sagt: «Herr Oberstleutnant!» Der Herr Divisionär antwortet: «Bi-n-eu wird-mer ja immer jünger!»

Un communiqué du Département militaire fédéral sur l'évacuation

Les préparatifs à faire en vue d'une conflagration soulèvent naturellement des questions qui intéressent très souvent le public. C'est le cas, notamment, de l'*évacuation*, dont l'importance et l'ampleur ont donné lieu à des malentendus qu'il importe de dissiper. Aussi y a-t-il lieu de préciser les points suivants:

1° Les préparatifs d'évacuation, prescrits par des ordonnances, s'étendent généralement à des *biens* utiles à l'armée et à la population. Ils seraient mis en œuvre en cas de guerre, dans la mesure nécessitée par les circonstances.

2° Il n'est *pas* prévu d'évacuer, par précaution, la *population* d'une région dans une autre. Pareille mesure désorganiserait la vie publique, entraverait la production nécessaire à l'armée et à la population, priverait l'armée d'une bonne partie de ses moyens de transport. Ces inconvénients, qui ne sont d'ailleurs pas les seuls, font que nous n'avons pas à envisager des évacuations d'envergure.

La situation de notre pays ne peut pas être comparée sans plus avec celle d'autres Etats. Nous manquons surtout de l'espace nécessaire pour évacuer des populations loin à l'arrière. D'autre part, nous n'avons pas de cités peuplées de millions d'habitants pour lesquelles l'évacua-